



Inhalt:

Kommunalwahl 2012: Daten und Fakten rund um die Wahl des Oberbürgermeisters

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 4

- > Wahlbekanntmachungen

Seite 4 bis 13

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - > Entwicklung eines CityLogistik-Konzeptes
 - > Entwicklungsmaßnahme „Bahnhofsquartier“
 - > Multifunktionsarena
- > Einladungen Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 14 bis 16

- > Ausschreibungen
 - > Stellenangebote, Bauleistungen, Immobilien, Festzelt Oktoberfest

Seite 17 bis 20

- > Städtepartnerschaft mit Tucumán
- > Energiesparschulen ausgezeichnet
- > Neuer Wegweiser durchs Rathaus
- > Ausflug nach Madagaskar

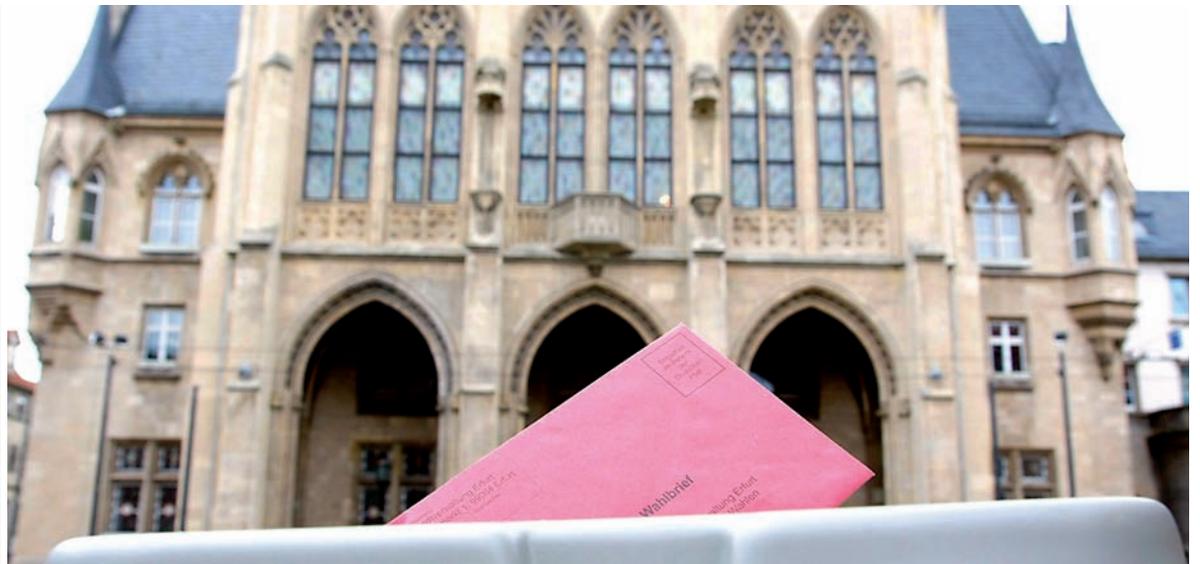
Gedenken

Am 26. April 2012 jährt sich das Attentat am Gutenberg-Gymnasium zum 10. Mal.

In Erinnerung an die Ereignisse des 26. April 2002 ist dieser Tag traditionell ein „stiller Tag“.

Die Andreaskirche ist ab 10:00 Uhr für alle, die dann oder später am Tag einen Ort der Einkehr und der Stille suchen, geöffnet.

Von 10:55 Uhr bis 11:00 Uhr werden die Glocken in allen Kirchen der Stadt läuten. ■



Am 22. April sind alle Erfurterinnen und Erfurter zur Wahl des Oberbürgermeisters aufgerufen. Jeder Wähler hat eine Stimme. Ab 18 Uhr werden im Rathausfestsaal die Zwischenergebnisse präsentiert und gegen 20:30 Uhr das vorläufige Endergebnis bekannt gegeben.

Oberbürgermeisterwahl in Erfurt

Wahllokale sind am Wahlsonntag, dem 22. April, von 8 bis 18 Uhr geöffnet

Am 22. April findet in Erfurt die Wahl des Oberbürgermeisters statt – auch in den meisten anderen Thüringer Kommunen werden Oberbürgermeister, Bürgermeister bzw. Landräte gewählt. Die Wahl findet nach den Regelungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) statt.

Der Oberbürgermeister wird in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl für eine Dauer von sechs Jahren gewählt. Alle wahlberechtigten 168.700 Erfurterinnen und Erfurter können ihre Stimme vorab per Briefwahl oder im Briefwahlbüro sowie direkt am 22. April in einem der 104 Wahllokale abgeben.

48 Wahllokale und das Briefwahlbüro im Rathaus (Öffnungszeiten siehe Seite 2) sind barrierefrei. Eine Übersicht der barrierefreien Wahllokale befindet sich im Amtsblatt vom 23. März sowie auf www.erfurt.de, die genauen Standorte können im Stadtplan angezeigt werden. Für Menschen mit Behinderung, deren Wahllokal nicht barrierefrei ist, besteht die Möglichkeit im Vorfeld der Wahl an der Briefwahl teilzunehmen – auf dem Postweg oder direkt im Briefwahlbüro.

Wer am Wahltag wählen möchte, kann dies in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahl-

lokal in der Zeit von 8 bis 18 Uhr tun. Eine Wahl in einem anderen als dem auf der Karte angegebenen Wahllokal, ist nicht möglich. Jeder Wähler hat eine Stimme (Stimmzettelmuster Seite 4). Nach Schließung der Wahllokale werden die Stimmen in den 104 Wahllokalen sowie die Briefwahl im Rathaus ausgezählt und dem Wahlleiter der Stadt übermittelt. Ab 18 Uhr werden im Rathausfestsaal laufend aktualisierte Zwischenergebnisse präsentiert. Noch am selben Abend wird das vorläufige Endergebnis bekannt gegeben.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält keiner der sieben Kandidaten mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmen, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag, dem 6. Mai 2012, ebenfalls von 8 bis 18 Uhr, eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Alle Informationen zur Beantragung von Briefwahlunterlagen, die Wahllokale der Stadt und weitere Veröffentlichungen zur Wahl unter:

➔ www.erfurt.de/wahlen ■

Projekt „EIFA“ startet in Erfurt

Initiative vermittelt Jobs für Langzeitarbeitslose

EIFA - die **Erfurter Initiative Für Arbeit** ist in Erfurt gestartet. Den Startschuss gaben die beiden Schirmherren, Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein und die Leiterin der Arbeitsagentur in Erfurt, Beatrice Ströhl. Konzipiert wurde das Projekt vom gemeinsamen Jobcenter in der Landeshauptstadt. „Wir wollen damit die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Bewerbern in Unternehmen erreichen: Aktive Entlohnung statt passiver Sozial-Transfers.“ erläutert Norbert Rein, Geschäftsführer des Jobcenters Erfurt. „Mit einem speziellen Arbeitgeberzuschuss erhalten die regionalen Arbeitgeber einen Anreiz bei der Einstellung besonders benachteiligter Arbeitsloser.“ Voraussetzung für die Förderung durch **EIFA** ist der Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses mit einer Wochenarbeitszeit von

mindestens 30 Stunden. **Wichtig:** Das dadurch erzielte Bruttoarbeitsentgelt muss immer über der jeweiligen Förderhöhe liegen. Bei der Vergabe des **EIFA**-Arbeitgeberzuschusses wird immer auf die Einhaltung der tariflichen Lohnuntergrenze oder der ortsüblichen Entlohnung geachtet.

„Das Projekt **EIFA** berücksichtigt durch seinen speziellen Zuschnitt besonders die Struktur der Arbeitslosen in der Stadt Erfurt“, sagt Andreas Bausewein, Oberbürgermeister der Stadt Erfurt. Beatrice Ströhl, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Erfurt ergänzt: „Fachkräftebedarf und demografische Entwicklung bieten neue Integrationschancen. Diese werden wir mit den Angeboten von **EIFA** verbinden und Langzeitarbeitslosen den Wiedereintritt in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.“ ■

Hinweis zum Leserfoto:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir freuen uns nach wie vor über die Zusendung Ihrer Schnapshots. Bis zum Mai werden wir allerdings keine Leserfotos veröffentlichen. Stattdessen finden Sie

an dieser Stelle Kontakt-Daten in Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen. Wir sammeln weiter Ihre Zusendungen und zeigen nach den Wahlen gern wieder öffentlich Ihre besonderen Fotos von unserer Stadt.

Danke für Ihr Verständnis! ■

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros

Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt hat für die

Oberbürgermeisterwahl ab 02.04.2012 geöffnet

und ist folgendermaßen zu erreichen:

Rathaus
1. Etage „Altes Archiv“
Fischmarkt 1
99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-1980
Internet: Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen
Öffnungszeit: Mo 08:30-12:00 Uhr
Di 08:30-18:00 Uhr
Mi 08:30-12:00 Uhr
Do 08:30-18:00 Uhr
Fr 08:30-12:00 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 20. April 2012, und bei einer eventuell stattfindenden Stichwahl am Freitag, dem 4. Mai 2012, bis 18:00 Uhr geöffnet.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für eine mögliche Stichwahl können voraussichtlich erst ab dem 27.04.2012 ausgegeben werden.

Wahlleiter für die Oberbürgermeisterwahl

Hausanschrift: Landeshauptstadt Erfurt
Rainer Schönheit
Zimmer 136
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt
Wahlleiter
99111 Erfurt

Internet: www.erfurt.de/wahlen

Telefon: 0361 655-1490

Geschäftsstelle: 0361 655-1497

Telefax: 0361 655-1499

E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Wahlhelfereinsatz: 0361 655-1988/1989

Telefax: 0361 655-2159

E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Samstag (nur in der Löberstraße) von 08:30 bis 12:00 Uhr

Auskunft/Info 655-5444

Ausländer- und Asylangelegenheiten

Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht, Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

DER WAHLLeiter MACHT ÖFFENTLICH BEKANNT:

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. April 2012 findet die Oberbürgermeisterwahl von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 104 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.03.2012 bis 01.04.2012 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15:00 Uhr in den Räumen 009, 104, 105, 111, 129, 143, 147, 216, 221, 222, 228, 350, 352, 365 und 403 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlschläge kennzeichnet.

4. Nach Betreten des Wahlraums erhält der Wähler, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands seine Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen amtlichen Stimmzettel. Auf Verlangen hat sich der Wähler ausweisen.

Der Wähler begibt sich in die Wahlzelle, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat.

Danach tritt der Wähler an den Tisch des Wahlvorstands, nennt seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift. Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung vorzuzeigen und sich über seine Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- d) für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
- e) mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Der Wähler legt den Stimmzettel in die Wahlurne. Danach vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet hat.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Brief-

wahlvorstände, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22. April 2012 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der ausgebenden Stelle abgegeben werden. Die Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Bereits der Versuch ist strafbar.

Erfurt, 13.04.2012

Rainer Schönheit
Wahlleiter

**DER WAHLLeiter MACHT ÖFFENTLICH BEKANNT:
Bekanntmachung über die Sitzung des
Wahlausschusses der Landeshauptstadt
Erfurt für die Oberbürgermeisterwahl am
22. April 2012**

Gemäß § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich hiermit den Termin der Sitzung des Wahlausschusses für die Landeshauptstadt Erfurt zur Feststellung des Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl für das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Erfurt bekannt, auf der zugleich festgestellt wird, ob eine Stichwahl stattfindet.

Der Wahlausschuss tritt am Mittwoch, dem 25.04.2012, um 13:00 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner Sitzung zusammen.

Im Falle einer Stichwahl findet die Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittlung des Ergebnisses am Mittwoch, dem 09.05.2012, ebenfalls um 13:00 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, statt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 13.04.2012

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Erfurt

Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:

Kreuzen Sie bitte nur einen Wahlvorschlag an. Anderenfalls ist Ihre Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.

Wahlvorschlag 1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Panse, Michael		<input type="radio"/>
Wahlvorschlag 2	DIE LINKE	DIE LINKE
Menzel, Michael		<input type="radio"/>
Wahlvorschlag 3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Bausewein, Andreas		<input type="radio"/>
Wahlvorschlag 4	Freie Demokratische Partei	FDP
Kemmerich, Thomas		<input type="radio"/>
Wahlvorschlag 5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
Hoyer, Kathrin		<input type="radio"/>
Wahlvorschlag 6	Freie Wähler Erfurt e. V.	Freie Wähler
Dr. Stübner, Gerd		<input type="radio"/>
Wahlvorschlag 7	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
Brückner, Peter		<input type="radio"/>

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1467/10 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 01.03.2012

Einführung des Bürgerinformationssystems

Genaue Fassung:

01 Die Grundlagen zur Einführung des Bürgerinformationssystems entsprechend der Anlage 1 werden bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1099/11 der Sitzung des Stadtrates vom 29.02.2012

2. Änderung der Richtlinie zur Verleihung des Titels „Erfurter Stadtschreiber-Literaturpreis“

Genaue Fassung:

01 Ziffer 1 des Beschlusses des Stadtrates Nr. 133/2000 vom 05.07.2000 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung für die kommenden Haushaltsjahre schreibt die Landeshauptstadt Erfurt das symbolische Amt des Erfurter Stadtschreibers aus. Dieser Preis wird alle drei Jahre in Form eines monatlichen Geldbetrages, jeweils für die Monate April bis einschließlich Juli, erstmals wieder im Jahr 2014 vergeben werden. Weiterhin wird dem Erfurter Stadtschreiber für den vorgenannten Zeitraum ein Apartment kostenlos überlassen.“

02 Die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderung der Richtlinie zur Verleihung des Titels „Stadtschreiber-Literaturpreis“ wird beschlossen.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Änderung des Beschlusses und die 2. Änderung der Richtlinie im Amtsblatt der Stadt Erfurt zu veröffentlichen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

2. Änderung der Richtlinie zur Verleihung des Titels „Stadtschreiber-Literaturpreis“

Artikel 1 (Änderungen):

Auf Grund der §§ 2 und 18 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 29.02.2012 (Drucksache 1099/11) folgende 2. Änderung der Richtlinie zur Verleihung des Titels „Stadtschreiber- Literaturpreis“ beschlossen:

1. Ziffer 2 Satz 1 der Richtlinie wird wie folgt geändert (Rechtsgrundlagen):

Auf Grund des § 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22.06.2011 (GVBl. S. 99), den Verwaltungsvorschriften ... (Rest bleibt)

2. In Ziffer 3 werden die Sätze 1 und 3 wie folgt neu gefasst:

2.1 Änderung Satz 1:

Der Erfurter Stadtschreiberpreis wird alle 3 Jahre öffentlich bis spätestens zum 30. Juni des Vorjahres der Preisvergabe ausgeschrieben und durch eine Jury vergeben.

2.2 Änderung Satz 3:

Die Landeshauptstadt Erfurt ehrt den Erfurter Stadtschreiber zu Beginn des Arbeitsaufenthaltes, erstmals wieder im Jahre 2014, im Rahmen einer festlichen Literaturveranstaltung.

Artikel 2 (Inkrafttreten):

Diese Änderung der Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 09.03.2012

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1717/11 der Sitzung des Stadtrates vom 29.02.2012

Neufassung der Koordinierungsordnung

Genaue Fassung:

Die Neufassung der Koordinierungsordnung (Anlage 2) wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Koordinierungsordnung kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1539/11
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 01.03.2012

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke mindestens zum Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme. In Abstimmung mit dem Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt werden die in der Stellungnahme vom 03.01.2011 zur Drucksache 2006/11 benannten städtebaulichen Kriterien Bestandteil des Ausschreibungstextes.

02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festsetzungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 und die städtebaulichen Kriterien können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

ÄNDERUNG der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 23.11.2011 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2065/11), beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse wird wie folgt geändert:

Nr. 1:

Der § 21 Absatz 3 Buchstabe c) Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Ausschuss entscheidet über:
die Gewährung von Zuschüssen an Verbände und Vereine im sozialen Bereich.

Nr. 2:

Der § 21 Absatz 3 Buchstabe d) Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Ausschuss entscheidet über:

- die Benennung und Umbenennung von Schulen;
- die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung für

Wissenschaft und Forschung sowie für Sportvereine und -verbände;

- Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“;
- Berufung der Mitglieder für die Jury zur Vergabe des Kinder- und Jugendpreises für Umwelt- und Naturschutz.

Nr. 3

Der § 21 Abs. 3 Buchstabe g) Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Ausschuss entscheidet über:

- die Gewährung von Zuschüssen an Verbände und Vereine, die im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wirken.

Nr. 4

Der § 21 Absatz 3 Buchstabe h) Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Ausschuss entscheidet über:

- die Benennung der im Stadtgebiet dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen;
- die Gewährung von Zuschüssen nach der Kulturförderrichtlinie sowie zur Förderung kultureller Vereine und Verbände sowie Künstler;
- Ankäufe von Kunstwerken, wenn sie im Einzelfall 15.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro betragen.

Nr. 5

Der § 21 Absatz 3 Buchstabe i) Satz 3 erhält folgende Fassung:

Der Ausschuss entscheidet über:

- Stellungnahmen zu Entwürfen der Rechtsverordnungen für geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 Abs. 1 ThürNatG);
- Stellungnahmen zu Entwürfen einer Rechtsverordnung über die Festsetzung von Wasserschutzgebieten im Rahmen der Anhörung der betroffenen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie der Träger öffentlicher Belange (§ 117 Abs.1 ThürWG);
- Stellungnahmen der Stadt zu Rahmenbetriebsplänen im Range von Planfeststellungsverfahren nach dem Bergrecht;
- die Offenlage von informellen Planungen;
- städtebauliche und Architekturwettbewerbe;
- Stellungnahmen zu Planfeststellungs- und Raumordnungsverfahren;
- die Gewährung von Zuschüssen aus dem Bereichen Umwelt und Stadtentwicklung.

Nr. 6

Der § 21 Absatz 3 Buchstabe j) erhält folgende Fassung:

j) Jugendhilfeausschuss

Der Ausschuss ist zuständig für:

- die Aufgaben nach dem SGB VIII, dem ThürKJHAG in der jeweils gültigen Fassung sowie die sich aus sonstigen gesetzlichen Regelungen zu Gunsten junger Menschen und Familien ergebenden anderen Aufgaben der Jugendhilfe, soweit die nicht ausdrücklich anderen Stellen oder Trägern zugewiesen sind;
- die Gewährung von Zuschüssen an Verbände und Vereine im Bereich der Jugendhilfe;

- die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen nach § 35 Jugendgerichtsgesetz.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 16.01.2012

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2106/11
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 01.03.2012

Entwicklung eines CityLogistik-Konzepts für Erfurt

Genauere Fassung:

01 In Übereinstimmung mit den vorgeschlagenen Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) im Bereich Innenstadt und Wirtschaftsverkehr, tritt die Stadtverwaltung in einen Dialog mit den Gewerbetreibenden der Innenstadt, mit relevanten Interessenvertretungen, Speditionen sowie Akteuren aus Wissenschaft und Forschung über die Schaffung eines gemeinsamen Lieferservices für die Innenstadt ein.

02 Ziel des Dialogs soll eine auf weitestgehenden Konsens beruhende Entwicklung eines CityLogistik Konzepts für die Erfurter Innenstadt sein. Der Austausch hierzu soll im Rahmen des im VEP anvisierten Runden Tisches Wirtschaftsverkehr stattfinden. Unter anderem sollen hierfür VertreterInnen des erfolgreichen CityLogistik Konzeptes der Stadt Regensburg eingeladen werden.

03 Die Stadtverwaltung prüft die Fördermöglichkeiten (Landes- und Bundesmittel, Stiftungen) für die Entwicklung eines CityLogistik Konzepts. Unter anderem soll die Unterstützung durch das Schaufensterprojekt E-Mobilität - CityLogistik geprüft werden.

04 Erste Ergebnisse zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 - 3 sind dem Stadtrat im 4. Quartal 2012 vorzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2132/11
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 01.03.2012

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Bahnhofsquartier (ICE-City)“ – Einleitung vorbereitender Untersuchungen

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die Durchführung vorbereitender Untersuchungen

(Fortsetzung von Seite 5)

gemäß § 165 Abs. 4 BauGB für eine geplante städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Bahnhofsquartier (ICE-City)“.

02 Die vorbereitenden Untersuchungen sind so anzulegen, dass sie im Falle der Nichtanwendbarkeit einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme alternativ als Beurteilungsunterlagen i. S. d. § 141 Abs. 2 BauGB zur Neuausweisung eines Sanierungsgebiets nach § 142 BauGB bzw. zur Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets ALT 489 „Bahnhofsquartier“ verwendet werden können.

03 Der Bereich der vorbereitenden Untersuchungen wird begrenzt:

- im Norden durch den Juri-Gagarin-Ring (einschließlich)
- im Osten durch die Trommsdorffstraße und den Fluggraben
- im Süden durch die Bahntrasse (Bahndamm)
- im Westen durch die Löberstraße

Maßgeblich ist der als Anlage 1 beigefügte Lageplan.

04 Der Beschluss über die Durchführung vorbereitender Untersuchungen ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Rechtsfolge insbesondere die Auskunftspflicht gemäß § 165 Abs. 4 S. 2 i. V. m. § 138 BauGB hinzuweisen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

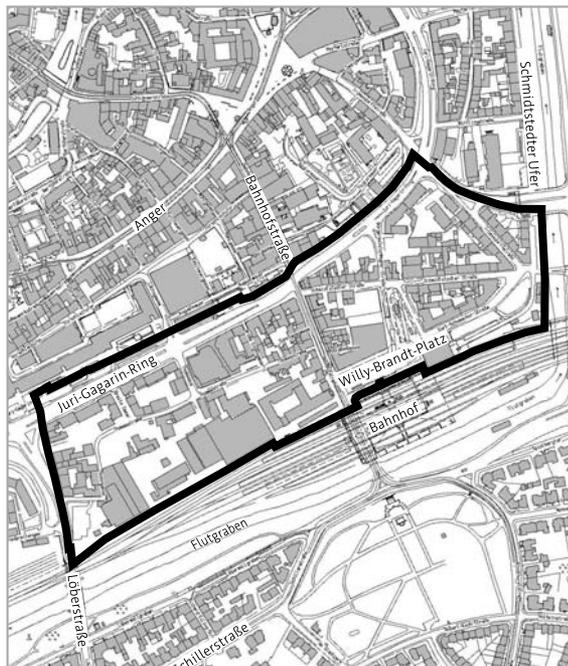
Der maßgebliche Lageplan (Anlage 1 - Beschlusspunkt 03) liegt im Bauinformationsbüro zur Einsichtnahme aus.

Es werden folgende Hinweise erteilt:

1. Nach § 165 Abs. 4 S. 2 BauGB i. V. m. § 138 Abs. 1 S. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.
2. An personenbezogenen Daten können gemäß § 165 Abs. 4 S. 2 BauGB i. V. m. § 138 Abs. 1 S. 2 BauGB insbesondere Angaben der Entwicklungsbetroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden.
3. Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld bis zu 500,00 Euro angedroht und festgesetzt werden, § 165 Abs. 4 S. 2 BauGB § 138 Abs. 4 S. 1 BauGB i. V. m. § 208 S. 2 BauGB.
4. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden gemäß § 165 Abs. 4 S. 2 BauGB die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mit-

wirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden. Mit der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches wird ein Bescheid über die Zurückstellung des Baugesuchs sowie ein Bescheid über die Zurückstellung der Beseitigung einer baulichen Anlage nach Satz 1 zweiter Halbsatz unwirksam.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksachen-Nr. 2132/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2281/11
der Sitzung des Stadtrates vom 29.02.2012

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Beseitigung der drei Poller auf der Verbindung Sorbenweg/Nonnenrain“ - Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO

Genaue Fassung:

Der Einwohnerantrag „Beseitigung der drei Poller auf der Verbindung Sorbenweg/Nonnenrain“ ist zulässig.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2441/11
der Sitzung des Stadtrates vom 29.02.2012

Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2012/13 bis 2013/14

Genaue Fassung:

01 Den Maßnahmen 1 bis 9 und den Prüfaufträgen I bis

XI zur Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2012/13 bis 2013/14 wird in der Abwägungsfassung entsprechend Anlage 1.1 zugestimmt.

02 Die Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2012/13 bis 2013/14 wird mit den unter Punkt 01 festgelegten Veränderungen entsprechend Anlage 1.0 in der Abwägungsfassung bestätigt.

Verantwortlich: AfB; Termin: Schuljahr 2012/2013 und 2013/2014

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen zum Beschluss können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2493/11
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 01.03.2012

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2012 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH nachfolgenden Beschluss fasst:

01 Auf Empfehlung des Aufsichtsrates stellt die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH mit Stand: 15. November 2011 gemäß Anlage fest.

02 Die Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird beauftragt, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um für die Jahre 2013-2020 eine Nettogewinnabführung an die Gesellschafterin in Höhe von 1.000 T€ p. a., die Sicherstellung der Buga-Ansparung in Höhe von 500 T€ p. a. sowie eine maximale unmittelbare und mittelbare Verlustübernahme der SWE in Höhe von 12 Millionen Euro p. a. für bereits übernommene öffentliche Aufgaben (Ega-Park, Bäder, ÖPNV) zu erreichen. Die Maßnahmen des von der Geschäftsführung initiierten Projektes „SWE fit 2020“ sollen dem Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH gegen Ende des ersten Halbjahres 2012 - nach vorheriger Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern - vorgestellt und durch diesen bestätigt werden. Dabei sollte auf eine angemessene Risikostreuung und eine aufgabengerechte Kapitalausstattung im Beteiligungsportfolio geachtet werden. Weitere zukünftige Steigerungspotentiale des Jahresgewinns sollen nur in Höhe von max. 40 % zur Erhöhung der Ausschüttung an die Gesellschafterin verwendet werden. Zur Zielerreichung sind auch mögliche Kooperationsvarianten mit anderen kommunalen Unternehmen sowie ggf. mögliche Umsetzungszeitpunkte zu prüfen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 6)

Hinweis:

Die Anlage zum Beschluss (Wirtschaftsplan) kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2510/11
der Sitzung des Stadtrates vom 29.02.2012

Kündigung des „Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Erfurt“

Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt der Kündigung des Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Erfurt zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Kündigung zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2552/11
der Sitzung des Stadtrates vom 29.02.2012

Aufnahme einer Beteiligung der Erfurter Bahn GmbH an der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der Erfurter Bahn GmbH an der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH in Höhe eines Geschäftsanteils von 300,00 Euro am Stammkapital von 73.500,00 Euro zum 01.06.2012 zu.

02 Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Bahn GmbH einen Beschluss zur Aufnahme einer Beteiligung gemäß Beschlusspunkt 01 fasst und die Geschäftsführerin ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang gebotenen Erklärungen abzugeben.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 74 Abs. 1 ThürKO einzuholen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Dieser Beschluss bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 74 Abs. 1 ThürKO. Nach Vorliegen der Genehmigung wird diese separat öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2558/11
der Sitzung des Stadtrates vom 29.02.2012

Fördermittelantrag zur „Multifunktionsarena“

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat nimmt folgende Unterlagen zustimmend zur Kenntnis:

- a) das im Fördermittelantrag in Anlagen 1, 1.1, 1.2 und 1.3 enthaltene Nutzungskonzept
- b) das Sicherheits- und ÖPNV- Konzept in Anlage 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Konzepte bedarfsgerecht fortzuschreiben, und, falls vor Abschluss der Maßnahme grundlegende Änderungen notwendig werden, diese dem Stadtrat vorzulegen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen zum Beschluss können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2559/11
der Sitzung des Stadtrates vom 29.02.2012

Nachreichung Betreiberkonzept zur „Multifunktionsarena“ und Beschluss zur Gewährleistung eines entsprechenden Fördermittelantrags

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat nimmt das Betreiberkonzept in Anlage 1 und die Ergänzungen zum Nutzungskonzept in Anlage 2 zustimmend zur Kenntnis: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Konzepte bedarfsgerecht fortzuschreiben, und, falls vor Abschluss der Maßnahme grundlegende Änderungen notwendig werden, diese dem Stadtrat vorzulegen.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der Konzepte aus der Drucksache 2558/11 und dem Betreiberkonzept die Stellung eines Fördermittelantrags bei der Thüringer Aufbaubank zu gewährleisten.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis August 2012 dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, in dem die Umfeldgestaltung der Multifunktionsarena sowie die neue Verkehrsführung der südlichen Stadteinfahrt in Planung und Ausführung bis spätestens 2017 gesichert wird und finanziell untersetzt ist.

04 Dem Stadtrat ist mit dem Bebauungsplanentwurf ein Parkflächenkonzept insbesondere zum Schutz der umliegenden Wohngebiete zur Beschlussfassung vorzulegen. Bestandteil dieses Konzepts ist der Nachweis der rechtlichen Durchsetzbarkeit, die finanzielle Untersetzung der Planung und der Realisierung sowie deren Einordnung in die mittelfristige Finanzplanung und Haushalte.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Beteiligung der Fraktionen des Erfurter Stadtrates eine

umfassende und breite Bürgerbeteiligung bei den wesentlichen Planungs- und Baufortschritten sowohl bei der MFA als auch bei der südlichen Stadteinfahrt zu organisieren und zu gewährleisten.

06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine angemessene Beteiligung von Vertretern des Stadtrates, in einem Organ der Projektgesellschaft (z. B. Aufsichtsrat oder Vergabeausschuss) zu allen wesentlichen Projektfragen (insbesondere: Funktionalausbeschreibung, Bietergespräch und Nachträge) sicherzustellen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen 1 und 2 können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2561/11
der Sitzung des Stadtrates vom 29.03.2012

LOV 635 „Multifunktionsarena“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Die Zwischenabwägung (Anlage 4) zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird gebilligt.

02 Der Entwurf des Bebauungsplanes LOV 635 „Multifunktionsarena Erfurt“ in seiner Fassung vom 24.02.2012 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03 Der Entwurf des Bebauungsplanes LOV 635 „Multifunktionsarena Erfurt“ dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszuliegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(Fortsetzung von Seite 7)

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Feststellung der Planreife nach § 33 BauGB oder dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes die für die Sicherung der Erschließung der Multifunktionsarena notwendigen Maßnahmen, die nicht durch Festsetzung im Bebauungsplan regelbar sind in sonstiger geeigneter Weise zu sichern (Vertragliche Regelungen, Vorlage eines Selbstbindungsbeschlusses der Stadt, o.ä.).

06 Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses den Bebauungsplan in öffentlichen Bürgerversammlungen vorzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes LOV 635 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 23. April bis 25. Mai 2012

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Des Weiteren findet am **03.05.2012 um 17:00 Uhr eine Informationsveranstaltung** für interessierte Bürger im Rathaus, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, statt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Lärmgutachten
- Artenschutzgutachten
- Gehölkartierung
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen
- die Nutzung erneuerbarer Energie

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der

Stadt Erfurt unter

➔ www.erfurt.de/buergerbeteiligung

eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Im Rahmen der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen des Steigerwaldstadions soll das Sportstadion zu einer modernen Multifunktionsarena umgebaut werden. Mit der Verbreiterung der Nutzungsmöglichkeiten der Anlage sollen regionalwirtschaftliche und touristische Effekte, aber auch eine Verbesserung der Ertragsstruktur bei der Betreuung der Anlage erzielt werden.

Ziele des aufzustellenden Bebauungsplanes „Multifunktionsarena Erfurt“ sind die Erstellung einer planungsrechtlichen Grundlage für den umweltverträglichen Umbau des Stadions zu einer modernen Multifunktionsarena, eine gesicherte Erschließung und insbesondere die Prüfung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft durch das geplante Vorhaben.

Die Multifunktionsarena soll multifunktional und polyvalent sein sowie diskriminierungsfrei zur Nutzung bereitgestellt werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

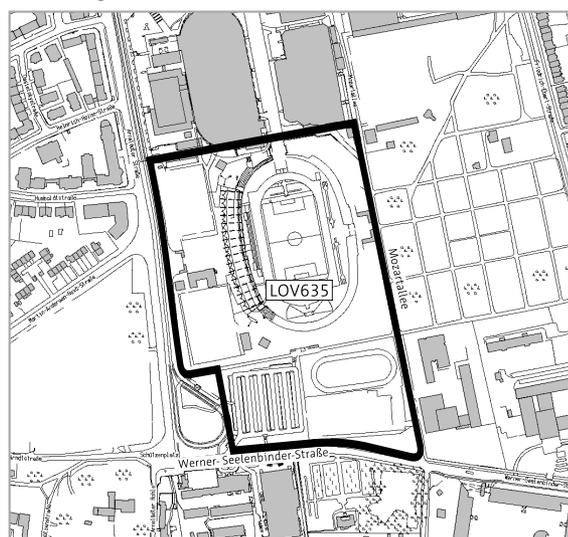
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2561/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0003/12

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 01.03.2012

Eintrittspreise Theater Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die Werkleitung des Theaters wird beauftragt, Vorschläge zur Flexibilisierung der Eintrittspreise einzureichen. Diese werden in der gemeinsamen Sitzung des Werkausschusses Theater und des Kulturausschusses im April 2012 vorgelegt.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0203/12

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 01.03.2012

16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung – Änderungen zum Ort für öffentliche Bekanntmachungen (Ausschüsse und Ortsbeiräte) und redaktionelle Änderungen

Genauere Fassung:

01 Die 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02 Der Beschluss ist vor seiner öffentlichen Bekanntmachung dem Thüringer Landesverwaltungsamt anzuzeigen. Mit der Anzeige ist die Rechtsaufsichtsbehörde um Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung zu ersuchen (vgl. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO).

03 Nach Ablauf der unbeanstandet gebliebenen Prüffrist der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 21 Abs. 3, Satz 2 ThürKO) oder nach der ausdrücklichen Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung ist die Satzung auszufertigen und im Amtsblatt bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde auszufertigt und öffentlich bekannt gemacht.

16. SATZUNG zur Änderung der Hauptsatzung vom 30.03.2012

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531 ff.) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 01.03.2012 nachfolgende 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Drucksache 0203/12) beschlossen:

(Fortsetzung von Seite 8)

Artikel 1 – Änderungen

1. Änderung im § 8 – Einwohnerversammlung:
Die Sätze 2 und 3 des § 8 Abs. 1 werden wie folgt geändert:
„Der Oberbürgermeister kann die Einwohnerversammlung auf einzelne oder mehrere Ortsteile beschränken. Darüber hinaus ist die Einwohnerversammlung einzu-berufen, wenn wenigstens 10 Prozent der Einwohner über 18 Jahre des betroffenen Ortsteils dies unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragen.“

2. Änderungen im § 17 – Öffentliche Bekanntmachung § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:
(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag, vor der Sitzung durch Anschlag an der Verkündungstafel im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 öffentlich bekannt zu machen; die Bekanntmachung darf erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

3. Änderungen in der Anlage 9 – Verkündungstafeln in den Ortsteilen

Der Standort der Verkündungstafeln in den Ortsteilen wird für folgende Ziffern wie folgt neu gefasst:

Ziffer	Ortsteil	Standort
30.	Ortsteil Urbich	Büßlebener Straße 2
36.	Ortsteil Roter Berg	Karl-Reimann-Ring 14
41.	Ortsteil Johannesplatz	Friedrich-Engels-Straße 49

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 25.04.2012 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 30.03.2012

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 20.03.2012 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 30.03.2012

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0204/12
der Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2012

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 „Kühnhäuser Straße“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 „Kühnhäuser Straße“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 03.02.2012 und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 „Kühnhäuser Straße“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 4) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

03 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 für den Bereich „Kühnhäuser Straße“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen **vom 23. April 2012 bis 25. Mai 2012** im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortschaftsverwaltungen eingesehen werden:

- Gispersleben, Ringstraße 17, montags 15:00 – 17:00 Uhr
- Mittelhausen, Kühnhäuser Straße 1, dienstags 15:00 – 17:00 Uhr
- Kühnhäuser, Am Weißfrauenbach 24, 2. und 4. Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- umweltbezogene Stellungnahmen

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

 www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

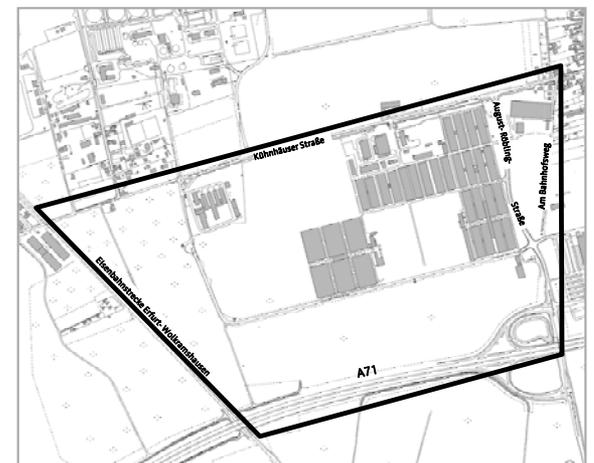
Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr.0204/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0207/12

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 01.03.2012

Änderung Ausschussbesetzung Bildung und Sport**Genauere Fassung:**

01 Mitglied im Ausschuss für Bildung und Sport wird: alt: Kathrin Hoyer; neu: Prof. Dr. Alexander Thumfart.

02 Als vierter Stellvertreter für Herrn Prof. Dr. Alexander Thumfart im Ausschuss für Bildung und Sport wird benannt: Frau Kathrin Hoyer.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0208/12

der Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2012

Bebauungsplan GIS 532 „Kühnhäuser Straße - Süd“, 1. Änderung – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung**Genauere Fassung:**

01 Der Entwurf des Bebauungsplanes GIS 532 „Kühnhäuser Straße - Süd“, bestehend aus Blatt 1 (Anlage 2a) und Blatt 2 (Anlage 2b) in seiner Fassung vom 23.02.2012 und dessen Begründung (Anlage 3) sowie die Abwägung der bereits vorliegenden Stellungnahmen (Anlage 13) werden gebilligt.

02 Der Entwurf des Bebauungsplanes GIS 532 „Kühnhäuser Straße - Süd“, bestehend aus Blatt 1 und Blatt 2 in seiner Fassung vom 23.02.2012, dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

03 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes GIS 532 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom 23. April bis 25. Mai 2012 im Bauinformationsbüro der Stadt-

verwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortschaftsverwaltungen eingesehen werden:

- Gispersleben, Ringstraße 17, montags 15:00 – 17:00 Uhr
- Mittelhausen, Kühnhäuser Straße 1, dienstags 15:00 – 17:00 Uhr
- Kühnhausen, Am Weißfrauenbach 24, 2. und 4. Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Grünordnungsplan mit Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Ausgleich
- Schallimmissionsprognose
- Visualisierung Landschaftsbild
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Machbarkeitsuntersuchung Versickerung
- Verschattungsanalyse
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

 www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Nachfragegerechte Überarbeitung des bestehenden Bebauungsplans GIS 532 „Kühnhäuser Straße - Süd“;

- Ausweisung günstig geschnittener, zusammenhängender Baugebiete für gewerbliche und gartenbauliche Nutzungen durch Umstrukturierung der bestehenden und Festsetzung neuer Sondergebietsflächen;
- Einräumung einer Oberkante baulicher Anlagen von bis zu 40 m auf Teilflächen;
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von produzierenden und dienstleistungsorientierten Gewerbebetrieben durch Ausschluss von Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetrieben, Beschränkung der Zulässigkeit von Schank- und Speisewirtschaften auf solche, die der Versorgung des Gewerbegebietes dienen;
- Schutz der Ortslagen Mittelhausen und Kühnhausen vor störenden Emissionen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

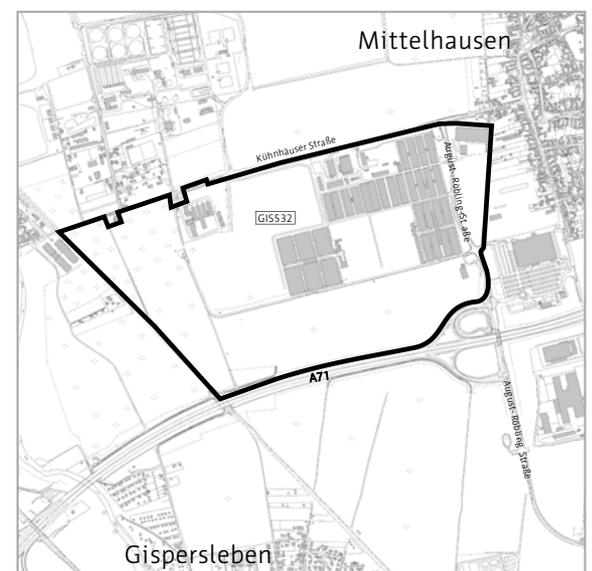
Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0208/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0404/12
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 14.03.2012

Namensgebung Staatliche Berufsbildende Schule 6

Genauere Fassung:

Die Staatliche Berufsbildende Schule 6 für Gesundheit und Soziales Erfurt, Leipziger Straße 15, in 99085 Erfurt wird mit sofortiger Wirkung unter folgender Bezeichnung geführt:

**Marie-Elise-Kayser-Schule Erfurt
Staatliche Berufsbildende Schule 6
für Gesundheit und Soziales**

Leipziger Straße 15
99085 Erfurt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0385/12
der Sitzung des Stadtrates vom 29.03.2012

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 für den Bereich Löbervorstadt „Arnstädter Straße/Werner-Seelenbinder-Straße“, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 für den Bereich Löbervorstadt „Arnstädter Straße/Werner-Seelenbinder-Straße“ in seiner Fassung vom 23.02.2012 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 für den Bereich Löbervorstadt „Arnstädter Straße/Werner-Seelenbinder-Straße“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

03 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 unberücksichtigt bleiben können.

05 Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses den Flächennutzungsplan in öffentlichen Bürgerversammlungen vorzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 für den Bereich Löbervorstadt „Arnstädter Straße/Werner-Seelenbinder-Straße“ und dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **23. April 2012 bis 25. Mai 2012** im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Des Weiteren findet am **03.05.2012 um 17:00 Uhr eine Informationsveranstaltung** für interessierte Bürger im Rathaus, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, statt.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung)
- umweltbezogene Stellungnahmen

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

 www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

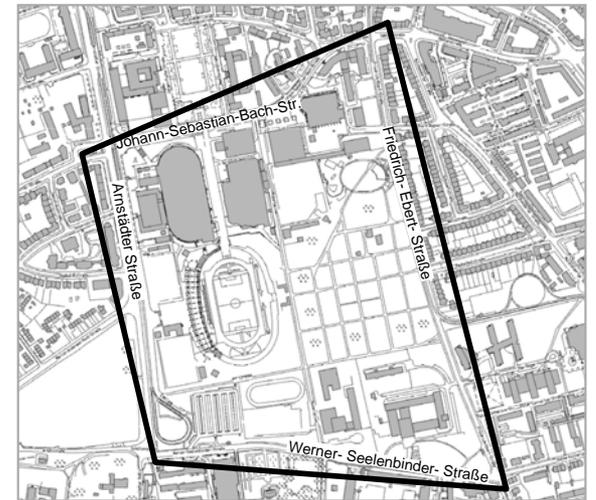
Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom An-

tragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0385/12

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 16.02.2012 im Umlegungsgebiet VUV57 „Pergamentergasse, Abschnitt II“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 16.02.2012 für die Grundstücke im neuen Bestand unter der Ordnungsnummer 1 und 3 ist am 22.03.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung und Abhilfebeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 27.03.2012

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung VUV 2/10 „Kürschnergasse“ gemäß § 83 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 14.04.2011 für das Gebiet „Kürschnergasse“ ist am 29.03.2012 unanfechtbar geworden nach Bestätigung der Übernahmefähigkeit durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation am 28.04.2011 und nach Erlangung der Rechtskraft des städtebaulichen Vertrages 61 SB 931/10 am 29.03.2012.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen werden fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 30.03.2012

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0354/12 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 21.03.2012

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2012**Genaue Fassung:**

01 Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs.1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Anlage 1 zur DS 0354/12

2. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

I. Verwaltungshaushalt**1. Amt für Bildung**

	HH-Stelle über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	Bezeichnung	
Mehrausgaben:	21100.57035	Kosten für Verpflegung (EU-Schulobst-Programm Thüringen)	+ 52.282 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	21100.17110	Zuweisung vom Land	+ 52.282 EUR

2. Amt Stadtentwicklung und Stadtplanung

	HH-Stelle über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	Bezeichnung	
Mehrausgaben:	61507.71100	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke (Rückzahlung Fördermittel an das Land)	+ 43.276 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	61507.17100	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	+ 43.276 EUR

3. Tiefbau -und Verkehrsamt

	HH-Stelle über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	Bezeichnung	
Mehrausgaben:	63000.52021	Anschaffung von geringwertigen Gegenständen (Beschilderung Umweltzone)	+ 45.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	11400.10000	Verwaltungsgebühren	+ 45.000 EUR

II. Vermögenshaushalt**1. Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung**

	HH-Stelle über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	Bezeichnung	
Mehrausgaben:	61502.94001	Beseitigung v. Missständen in Plattenbaugebieten	+ 233.947 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	61502.36151	FÖM TLP Beseitigung von Missständen in Plattenbaugebieten	+ 213.800 EUR
	61502.36700	Zuschüsse an private Unternehmen	+ 3.161 EUR
	61502.36800	Zuschüsse übrige Bereiche	+ 3.859 EUR
Minderausgaben:	61500.93221	sanierungsbedingter Zwischen erwerb	./ 13.127 EUR

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0361/12

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2012

Antrag auf Einrichtung eines Unterausschusses zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2012 bis 2014 (UA K u JFP)**Genaue Fassung:**

01 Es wird ein zeitweiliger Unterausschuss zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2012 bis 2014 (UA K u JFP) eingerichtet.

02 Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:

- Begleitung der Umsetzung, sowie Unterstützung der Verwaltung des Jugendamtes bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes
- jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes im Jugendhilfeausschuss
- Formulierung von Entwicklungslinien der Jugendarbeit in Erfurt
- Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes bis zum 30.06.2013

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

03 Der Unterausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Vertreter/-innen der im Jugendhilfeausschusses vertretenen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

- zwei Vertreter/-innen der Verwaltung des Jugendamtes
- je ein/-e Vertreter/-in des Amtes für Bildung und staatliches Schulamtes
- je ein/-e Vertreter/-in der im Jugendhilfeausschusses vertretenen Fraktionen des Erfurter Stadtrates

	Vertreter/in	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
1. freie Träger der JH	Lutz Gruber	Anja Zachow	Anja Pleitz
2. freie Träger der JH	Wolfgang Musigmann	Christoph Feest	Karin Griese
3. Jugendamt	Olaf Hopfgarten	Rick Lepa	
4. Jugendamt	Doris Schwiefert	Rick Lepa	
5. Amt für Bildung	Heiko Wulschner	Julia Lieder	Werner Ungewiß
6. Staatliches Schulamt	N.N.	N.N.	N.N.
7. Fraktion Freie Wähler	Ralf Beckert	Jens Neumann	
8. Fraktion B90/GRÜNE	Jens Adolphs	Matthias Sengewald	Martin Behrens
9. Fraktion DIE LINKE	Jens Haase	Christina Wilhelm	Robert Richter
10. Fraktion CDU	Peter Weise	Ute Karger	Maud Ganzert
11. Fraktion SPD	Denny Möller	Doreen Breuer	Alexander Brettin

- 3. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2011/2012 wird nicht ausgezahlt.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Töttleben „Zu den Schafweiden 4“ aus.

Der Jagdvorsteher

EINLADUNG

Zum Abschluss des Jagdjahres 2011/2012 führt die Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen die jährliche Jahreshauptversammlung am **Dienstag, dem 24. April 2012 um 19 Uhr** im Sportzentrum Vieselbach, Bahnhofsallee 23A durch. Gleichzeitig wird die Neuwahl des Jagdvorstandes durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Vorschläge für den neuen Vorstand
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Beschluss zur Pachtverteilung
9. Beschluss Haushaltsplan 2012/2013
10. Beschluss Spende SPZ
11. Beschluss zum Erwerb von Fasanen und jagdlichen Einrichtungen
12. Bericht der Jagdpächter
13. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

EINLADUNG

Am **Donnerstag, dem 3. Mai 2012 um 19 Uhr** findet in der Gaststätte „Zur Tanne“ in Ermstedt, Am Mittelgraben 10, die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt statt, zu der alle Jagdgenossen recht herzlich einladen sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschluss über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2011/2012
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2011/2012

7. Beschluss über die Entlastung des Vorstehers, des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2011/2012
8. Festlegung von zwei neuen Kassenprüfern
9. Informationen / Verschiedenes.

Der Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG der Jagdgenossenschaft Kerspleben

Die Jagdgenossenschaft Kerspleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am **26.03.2012** folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin.
2. Beschlussfassung über die Höhe des Reinertrages 2011/12.
3. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2011/2012 wird nicht ausgezahlt.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Kerspleben „Am Linderbach 3“ aus.

Der Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben

Die Jagdgenossenschaft Töttleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am **27.03.12** folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Geschäftsjahr 2011/12.
2. Beschlussfassung über die Höhe des Reinertrages.

1. Eröffnung
2. Stand der Ersatzmaßnahmen für die Jagdwertminderungerlöse
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht/Kassenprüfungsbericht
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
7. Beschlussfassung über den Reinertrag und die Verwendung finanzieller Mittel
8. Bericht des Obmannes der Jagdpächter
9. Diskussion/Sonstiges

Hans-Werner Fischer
Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

EINLADUNG zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Egstedt/Waltersleben.

Die Versammlung findet am **Mittwoch, dem 9. Mai 2012** um 19 Uhr in „Ingrids Imbiss“ in Egstedt statt,

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Beschlussfassung zur Verwendung der finanziellen Mittel
4. Verlängerung der Jagdpacht Waltersleben
5. Wahl des Vorstandes
6. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat März 2012 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro, in den Bürgerservicebüros und auf

www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für die **Kulturdirektion** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Kurator/in

**Forum Konkrete Kunst/Kunst im öffentlichen Raum/
Außermuseale Kunst**

Aufgabenschwerpunkte:

- Wissenschaftliche Betreuung, Bearbeitung und Entwicklung des Sammlungsgebietes
- Betreuung und Durchführung von Dauerausstellungen zum Sammlungsgebiet
- Museologische Betreuung
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Sonderausstellungen
- Außenvertretung der Einrichtung hinsichtlich des Sammlungsgebietes und von Sonderausstellungen

Sie bieten:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im künstlerischen oder kulturellen Bereich
- Spezialkenntnisse in dem zu betreuenden Fachgebiet
- Fremdsprachenkenntnisse
- Kenntnisse zur Entwicklung der bildenden Kunst im 20. und 21. Jahrhundert
- Erfahrungen in der Planung, Organisation und Durchführung von Ausstellungen zur bildenden Kunst
- Sicherer Umgang mit der Standardsoftware MS-Office

Bewertung: E 11 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 04.05.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für die **Kulturdirektion** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Kurator/in

Kunstmuseen der Stadt Erfurt/Kunsthalle Erfurt

Aufgabenschwerpunkte:

- Wissenschaftliche Betreuung und Bearbeitung von Inhalten der Wechselausstellungen
- Museologische Betreuung
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Wechselausstellungen
- Außenvertretung der Einrichtung hinsichtlich der darin geplanten, aktuellen und durchgeführten Wechselausstellungen entsprechend der festgelegten Geschäftsverteilung

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium im künstlerischen oder kulturellen Bereich
- Spezialkenntnisse zur Entwicklung der bildenden Kunst (Malerei, Grafik, Skulptur, Fotografie, Video, Installation, Performance), insbesondere des 20. und

21. Jahrhunderts

- Erfahrungen in der Planung, Organisation und Durchführung von Ausstellungen der bildenden Kunst
- Sicherer Umgang mit der Standardsoftware MS-Office
- Einschlägige Kenntnisse der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere: öffentliches Haushaltsrecht, BGB, Ortsrecht sowie Richtlinien zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz

Bewertung: E 11 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 11.05.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Geoinformation und Bodenordnung** zum 01.07.2012 eine/n

Sachbearbeiter/in

Stadtgrundkarte-Fortführung

Aufgabenschwerpunkte:

- Wahrnehmung von Aufgaben, die zur topographischen Fortführung bzw. Qualifizierung der Stadtgrundkarte dienen
- Wahrnehmung von Aufgaben zur Herstellung einer sachdatenbezogenen Geometrie (der GIS-Objekte) im Datenbestand der Stadtgrundkarte
- Mitwirkung an sonstigen operativen Aufgaben auf Anweisung der Amts- bzw. Abteilungsleitung

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Geoinformatik oder Kartographie
- Mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Spezielle Fachkenntnisse auf den Gebieten Ingenieur- und Katastervermessung, Photogrammetrie und Kartographie
- Anwendungsbereite Kenntnisse und Fähigkeiten zu den einschlägigen im Vermessungswesen im Einsatz befindlichen GIS-Systemen und Datenbankanwendungen
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Teamfähigkeit, Engagement und Flexibilität
- Sicheres und korrektes Auftreten

Bewertung: E 10 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 04.05.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Geoinformation und Bodenordnung** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in Datenbanken

mit 30 Wochenstunden

befristet bis zum 31.12.2012 gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG

Aufgabenschwerpunkte:

- Wahrnehmung der DV-technischen Aufgaben - Aufbau, Bereitstellung und Administration - von grundstücksbezogenen und amtsspezifischen Fachanwendungen

und Datenbanken

- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bei der Einführung und Fortführung datenbankgestützter Verfahren, eigenverantwortliche Programmierung und Testen von Verfahren mit geeigneten Software- und Datenbankwerkzeugen, Installation, Dokumentation, Projekteinführung und Schulung zu den entwickelten Anwendungslösungen
- DV-technische Betreuung der Internet-Präsentation des amtlichen Stadtplans, Bereitstellung der Datenbasis

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Geoinformatik
- Umfangreiche Kenntnisse zu GIS-Systemen (Schwerpunkt ArcGIS), Datenbankanwendung, Betriebssystemen und Programmiersprachen (insbes.: SQL, Oracle, HTML)
- Einschlägige Kenntnisse zur Nutzung und Anwendung der Front-Office-Produkte
- Kenntnisse im Bereich geodätische Grundlagen

Bewertung: E 10 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 20.04.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für die **Kulturdirektion** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Archivar/in Sachgebiet für neueres Archivgut

Aufgabenschwerpunkte:

- Verantwortliche Betreuung der Karten-, Plan- und Plakatsammlung
- Bearbeitung von wissenschaftlichen Aufträgen und von Benutzeranfragen
- Bewertung des dienstlichen Schriftgutes/Archivgutes
- Bereitstellung des dienstlichen Schriftgutes für die praktische Nutzung, Benutzerdienst
- Mitwirkung an der fotografischen Dokumentation des Stadtbildes und des Stadtgeschehens durch eigene Aufnahmen

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Archivar/in
- Spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet der Archivwissenschaften
- Sehr gute PC-Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Standard- und fachspezifischer Software
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Bauzeichnung und Kartografie
- Anwendungsbereites Wissen zum Thüringer Archivgesetz, Ortsrecht und zu Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung Erfurt
- Engagement, Flexibilität sowie freundliches und sicheres Auftreten

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 11.05.2012

(Fortsetzung von Seite 14)

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin eine/n

**Beifahrer/in
Hochdruckpülgerät**

Aufgabenschwerpunkte:

- Mitwirkung (einschließlich der Bedienung der vorhandenen Gerätetechnik) bei der Beseitigung von Störungen und Verstopfungen im Kanalnetz und bei der planmäßigen Realisierung von Reinigungsaufträgen für das Kanalnetz
- Pflege und Wartung des zugeordneten HDS-Fahrzeuges
- Ermittlung sowie Aufbereitung der Bestellung des Verbrauchs- und Betriebsmaterials
- Durchführung sonstiger Reinigungs- u. Pflegemaßnahmen
- Führung der betriebsorganisatorischen Dokumentation (kostenstellenspezifischer Stundennachweis, Materialverbrauchsdatei)

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Facharbeiter/in für Ver- und Entsorgung bzw. Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice (vorzugsweise mit DWA-Qualifikation)
- Spezialkenntnisse über Gerätetechnik der Kanalreinigung
- Fahrerlaubnis LKW über 7,5 t; einschlägige arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchungen
- Technikverständnis
- Berufserfahrung in dem beschriebenen Aufgabengebiet
- Bereitschaft zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst

Bewertung: E 5 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 20.04.2012

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

 www.erfurt.de/ausschreibungen.

Die **Erfurt Tourismus und Marketing GmbH** sucht ab 01.08.2012

**zwei Auszubildende
zur Kauffrau bzw. Kaufmann für Tourismus & Freizeit**

Aufgabenschwerpunkte:

- Serviceaufgaben in der Erfurt Tourist-Information
- Vermittlung von Stadtführungen
- Organisation von Tagungen und Kongressen

- Abwicklung von Pauschalangeboten
- Vermittlung von Gästen in die Erfurter Partnerhotels und Privatunterkünfte
- vielfältige Marketingaufgaben (einschließlich Stadtmarketing)

Sie bieten:

- Abiturabschluss
- gute Fremdsprachenkenntnisse
- Freundlichkeit im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern
- ausgeprägtes Serviceverständnis und die Bereitschaft, auch an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten
- Optimal wäre der Besitz des Führerscheins der Klasse B

Der Berufsschulunterricht findet in Weimar statt. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Geschäftsführerin
Dr. Carmen Hildebrandt
Benediktspatz 1
99084 Erfurt
Tel: 0361 6640-200
Fax: 0361 6640-290
E-Mail: management@erfurt-tourismus.de

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 158/12-66

Klärwerk Erfurt, Erweiterung und Erneuerung der De- kanteranlage - Los 1

- **Maschinentechnische Ausrüstung - Zentrifugen** -
Ausführungsfrist: 20.05.2013 bis 30.08.2013

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 210/12-23

Reinigungsdienste in der Staatlichen Berufsbildenden Schule 2, Rudolf-Diesel-Schule, Eugen-Richter-Straße 22
- **Glas- und Unterhaltsreinigung** -
Ausführungsfrist: 23.07.2012 bis 22.07.2016

BAUaufTRAG - ÖAB 193/12-67

Krematorium Erfurt, Binderslebener Landstraße 75
- **Ofensteuerung Ofenlinie 1** -
Ausführungsfrist: 25. KW 2012 bis 28. KW 2012

BAUaufTRAG - ÖAB 194/12-67

Krematorium Erfurt, Binderslebener Landstraße 75
- **Umbau Glykolsystem Ofenlinie 1** -
Ausführungsfrist: 23. KW 2012 bis 26. KW 2012

BAUaufTRAG - ÖAB 204/12-23

Kita 44, Lowetscher Straße 42a
- **Alu-Glas-Konstruktion Windfang** -
Ausführungsfrist: 13.08.2012 bis 24.08.2012

BAUaufTRAG - ÖAB 207/12-23

Gymnasium 4, Alfred-Delp-Ring 41
- **Bauteil A - Elektroinstallation** -
Ausführungsfrist: 01.07.2012 bis 31.08.2012

BAUaufTRAG - ÖAB 218/12-23

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Süd/Feuerwache II Erfurt, Wilhelm-Wolff-Straße
- **Los 021: Tischlerarbeiten** -
Ausführungszeitraum: 28. KW 2012 bis 39. KW 2012

BAUaufTRAG - ÖAB 219/12-66

Komplexobjekt Oberer Stadtweg/Herzberger Straße in Marbach
- **komplexer Tiefbau** -
Ausführungsfrist: 23.07.2012 bis 21.12.2012

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

 www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

**Objekt-Nr. 341
Erfurt-Süd, Schmidtstedter Straße 26
Wohn- und Bürogebäude**

1 WE mit ca. 76 m², leer stehend
1 GE mit ca. 52 m², leer stehend
Baujahr: 1835
Grundstücksfläche: 350 m²
Mindestgebot: 69.000 EUR

**Objekt-Nr. 349
Gispersleben-Kiliani, Malchiner Straße 2
Vierfamilienhaus**

4 WE mit 212 m²
3 WE leer stehend, EG rechts vermietet
Baujahr: um 1950
Grundstücksfläche: ca. 973 m²
Mindestgebot: 110.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 29. Mai 2012 (Poststempel)

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter

 www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Sonstiges

Ausschreibung Festzelt zum Erfurter Oktoberfest 2012

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt vom 22. September bis 7. Oktober 2012 die Durchführung eines Oktoberfestes auf dem Erfurter Domplatz. Gesucht wird ein Festzeltbetreiber.

Bewerbungen müssen bis zum **4. Mai 2012** (Bewerbungsschluss) an die

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de, Fax: 0361 655-1949,

gerichtet werden. Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Bereits eingereichte Bewerbungen, die nachstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden.

Abgegebene Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung des Bewerbers entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen müssen neben der vollständigen Anschrift des Bewerbers Folgendes enthalten:

- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde - Belegart o/Ausstellungsdatum 2012 (aktuelles polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke)
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO)
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2012)
- Strombedarf in kW und Anschluss in Ampere
- Wasseranschluss
- benötigte zusätzliche Fläche für Kühlfahrzeuge
- Angaben zum Gasverbrauch (wenn erforderlich)

Folgende Aussagen sind weiterhin zu treffen, die eine Bewertung und Abwägung folgender Vergabekriterien ermöglichen:

- fachliche Eignung und Qualifikation
- allgemeine Zuverlässigkeit
- ein ansprechendes und attraktives Unterhaltungsprogramm
- Verbraucher-, Familien-, Behinderten- und Umweltfreundlichkeit
- langjährige Erfahrung des Bewerbers, bei juristischen Personen des Vertretungsberechtigten, in der Ausrichtung und Bewirtung von mehrtägigen Gastronomiegroßveranstaltungen mit wenigstens 5.000 Besuchern

Die Aufgaben und wesentlichen Verpflichtungen des Festwirts, die auch Gegenstand des zu schließenden Vertragsverhältnisses mit der Stadt werden, sind:

- verbindliche Angabe der Getränkeverkaufspreise
- oktoberfesttypische Ausgestaltung des Festzeltes und

Biergartens und der vom Festwirt eingebrachten Einrichtungen (z. B. Schänken, Imbissstände)

- Auf-/Abbau und Anschluss (Wasser, Abwasser, Strom) für sämtliche Einrichtungen, die der Festwirt einbringt (z. B. Schänken, Imbissstände)
- Gestellung eines attraktiven Festzeltes (Größe ca. 21 m x 55 m)
- Gestellung einer Bühne mit den Maßen 8 m x 6 m im Festzelt
- Auswahl (in Abstimmung mit Stadt Erfurt) und Bezahlung von ansprechenden und hochwertigen Kapellen und Bands für eine tägliche Musikunterhaltung im Festzelt, Übernahme der hieraus resultierenden Nebengebühren/-kosten (z. B. GEMA, KSK)
- Gestellung einer PA (Musik- und Lichtanlage) für das Festzelt mit technischer Betreuung und Lautstärkenüberwachung
- Abschluss einer geeigneten Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Einbringung sämtlicher für die Durchführung des Festbetriebs nötigen Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände (z. B. Bierkrüge, Gläser, Barteile, Spülmaschinen für Krüge und Gläser, Regale)
- Einbringung von sämtlichem Personal zur Durchführung des Festzeltbetriebes
- Angebot von mindestens einem gängigen alkoholfreien Getränk zu einem wesentlich günstigeren Preis als die vergleichbare Menge Bier
- Ausschank von sogenannten Alcopops ist nicht gestattet
- Gestellung von WC-Anlagen entsprechend der möglichen Besucherzahlen im Festzelt
- Bereitstellung von Reinigungspersonal für die Unterhalts- und Schlussreinigung der WC-Anlagen
- Entgelt zur Nutzung der WC-Anlagen darf für Festzeltgäste nicht erhoben werden
- Reinigungsarbeiten während der Veranstaltungszeit im Festzelt
- Kosten für Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser) trägt der Festwirt
- Müllentsorgung für das Festzelt und den Bewirtungsbereich auf eigene Kosten (Teilumlegung auf Betreiber von Essenständen möglich); Mülltrennung ist durchzuführen
- Gestellung eines Sicherheitsdienstes nach Vorgabe der Stadtverwaltung Erfurt während des Festbetriebes
- Endreinigung der genutzten Fläche auf dem Domplatz
- Aufbauarbeiten innerhalb von 5 Tagen vor dem Festbeginn, Abbauarbeiten müssen innerhalb von 2 Tagen nach Ende des Festes abgeschlossen sein, bei Benötigung eines 3. Tages muss die Bewachung des Festzeltes durch den Betreiber organisiert werden

Der Bewerber muss sämtliche Leistungen selbst bzw. mit seiner eigenen Firma erbringen. Eine Einbeziehung eines Subunternehmers ist nur mit Zustimmung der Stadt Erfurt möglich.

Name, Geschäftsart und Foto vom Festzelt werden in einer Teilnehmerliste im Internet auf

 www.erfurter-volksfeste.de veröffentlicht.

Eine Haftung als Folge von Ausfall oder Verkürzung des Erfurter Oktoberfestes wird von der Stadt Erfurt nicht übernommen.

EINLADUNG

Der Seniorenbeirat lädt ein zur Öffentlichen Plenarsitzung

Am Montag, 23.04.2012 findet die 2. Plenarsitzung des Erfurter Seniorenbeirats im Rathaus, Ratssitzungssaal um 14 Uhr statt.

Thema: Gerontopsychiatrische Leistungen der Stadt Erfurt

Frühlingssingen mit Cantabile

am 18.04.2012 Königin-Luise-Gymnasium, Aula, 15 Uhr, Melanchthonstraße.

Eintritt ist frei, Kartenbestellung/Anmeldung in der Geschäftsstelle Juri-Gagarin-Ring 60, Tel. 5616160

 **E-Mail: regesenioeren-65@t-online.de**

Rollschuhbahn geöffnet

Mit dem Frühlingswetter beginnt für viele Sportbegeisterte die Inline-Saison. Zum Rollschuhlaufen oder Inlineskaten im verkehrsfreien Raum kann nach der Tagesnutzung durch Leistungs- und Vereinssportler die Rollschuhbahn oberhalb des Steigerwaldstadions, Zufahrt über Werner-Seelenbinder-Straße, entgeltfrei genutzt werden.

Ab sofort bis zum 30. September 2012 ist die Nutzung zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr (das Objekt ist spätestens 20:00 Uhr zu verlassen)

Samstag von 12:00 bis 13:30 Uhr (das Objekt ist spätestens 13:30 Uhr zu verlassen)

Ein diensthabender Mitarbeiter aus dem Bereich des Stadions/Leichtathletikhalle ist über folgende Telefonnummer zu erreichen: 0170-6393397. Auf der gesamten Anlage besteht ein generelles Hundeverbot und die Sportanlagenordnung (Aushang am Eingang) ist einzuhalten.

Wichtig: Bei Fußballspielen der 3. Bundesliga im Steigerwaldstadion bleibt die Anlage aus Sicherheitsgründen geschlossen!

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 27. April 2012.

Ende der Ausschreibungen

Erfurt erneuert Städtepartnerschaft mit San Miguel de Tucumán



Bürgermeisterin Tamara Thierbach absolvierte ein straffes Programm und lernte viele Facetten der Partnerstadt kennen wie die Berufsschule für Metallberufe „Escuela Técnica No. 2“ (o. l.), das Haus der Unabhängigkeit „Casa Histórica“ (o. r.), die Schule „Alfonsina Storni“ (u. l.) und Tucumáns Oberbürgermeister Domingo Amaya (u. r.).

Die Thüringer Landeshauptstadt Erfurt und die argentinische Provinzhauptstadt San Miguel de Tucumán unterhalten seit fast 20 Jahren eine Städtepartnerschaft. Bis zur Jahrtausendwende war diese maßgeblich von Jugend- und kulturellen Austauschen geprägt. Dann brach über Argentinien eine Wirtschaftskrise herein, von der sich das Land nur schwer erholte. Auch die Städtepartnerschaft blieb davon nicht verschont – Kontakte nahmen zunehmend sporadischen Charakter an.

Nun soll wieder frischer Wind zwischen Thüringen und dem argentinischen Norden aufkommen. Ein erstes Zeichen hierzu setzte Tucumáns Oberbürgermeister Domingo Amaya, indem er dem anstehenden Jubiläum eine Argentinisch-Deutsche Begegnung widmete, die in der vorigen Woche unter reger Beteiligung in San Miguel de Tucumán stattfand und den Mittelpunkt eines fünftägigen Besuchsprogramms bildete, das Bürgermeisterin Tamara Thierbach und Protokollchefin Gabriele Schmidt in der Zeit vom 27. März bis 1. April absolvierten.

Im Rahmen der Argentinisch-Deutschen Begegnung unterzeichnete Oberbürgermeister Amaya eine von Erfurter Seite vorbereitete und von Oberbürgermeister Bausewein bereits unterschriebene Absichtserklärung, in welcher der Wille nach Fortsetzung der Beziehungen fixiert ist und die Gebiete der Zusammenarbeit benannt werden. Höhepunkt der Begegnung war der Vortrag von Bürgermeisterin Thierbach über Erfurt, der mit ein-

druckstarken Fotos unterlegt war. Die Pflege des mittelalterlichen jüdischen Erbes bildete einen vielbeachteten Schwerpunkt.

Die Stationen im Besuchsprogramm und die dort stattgefundenen Begegnungen und Gespräche markierten gleichsam die Gebiete der künftigen Zusammenarbeit: von der Schule „Alfonsina Storni“, die den Deutsch-Unterricht einführen möchte, über das Naturkundemuseum „Instituto Lillo“ mit botanischem Garten, die Universität Tucumán, die Vereinigung der Tucumáner Wirtschaft, bis hin zur Zentrale für Tourismus und die Agrarwissenschaftliche Versuchsstation „Obispo Colombres“ - die Skala der Kooperationsmöglichkeiten ist weit gefächert.

Für beide Seiten gilt es nun, das Machbare herauszufiltern und Anknüpfungspunkte zu finden. Dabei bedarf es nicht immer nur großer Summen. Bürgermeisterin Thierbach verweist auf die Unterstützung des Internets: „In Zeiten moderner Medien sind Bürgerkontakte insbesondere auf den Gebieten Kultur, Bildung, Jugend und Sport in Form gemeinsamer Projekte möglich, ja sogar Wettkämpfe können heutzutage online durchgeführt werden.“

Bürgermeisterin Thierbach übermittelte dem Tucumáner Stadtoberhaupt die Einladung seines Amtskollegen Bausewein zu einem Besuch der Partnerstadt Erfurt. Dieser wird nun für Mai 2013 erwartet.

Tourist Info Petersberg wieder geöffnet

Seit dem 5. April 2012 öffnet die Petersberg Information wieder täglich von 11:00 Uhr bis 18:30 Uhr ihre Türen; das militärhistorische Museum kann ebenfalls täglich zur selben Zeit besucht werden.

Umfangreichere Informationen zum Petersberg bekommen Interessierte bei den Petersbergführungen der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH.

Im April findet die Stippvisite Petersberg inklusive einer Besichtigung der Horchgänge jeden Samstag, Sonntag und an den Feiertagen um 11:30 Uhr sowie um 17:30 Uhr statt; ab Mai dann täglich zu den gleichen Zeiten.

Jeden Samstag startet der geführte Aufstieg auf den Petersberg um 14:00 Uhr ab der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz. Hier erfährt man neben Geschichten zur Zitadelle noch vieles über die Stadt.

Romantisch und spannend: Die öffentliche Fackelführungen durch die Kasematten und Horchgänge der Zitadelle wird ab Mai wieder jeden Freitag und Samstag um 19:00 Uhr angeboten.

„Woche der Sonne“ zur Energiewende

„Deine Energiewende“ – so lautet das Motto der diesjährigen „Woche der Sonne“, die vom 4. bis 13. Mai stattfindet. Bereits zum 6. Mal seit 2007 werden Vereine, Handwerker, Schulen, Kommunen u. a. in einer Vielzahl von Veranstaltungen, wie die Energiewende im Großen wie auch im Kleinen realisiert werden kann.

Auch das Bürgerinformationszentrum Erneuerbare Energien in der Erfurter Ratskellerpassage am Fischmarkt beteiligt sich durch Tage der offenen Tür:

am Dienstag, dem 8. Mai und Donnerstag, dem 10. Mai,

an dieser bundesweiten Aktionswoche. Jeweils in der Zeit von 10 bis 15 Uhr werden umfangreiche mündliche und schriftliche Informationen rund um das Thema Erneuerbare Energien/Energieeffizienz geboten.

Auflockernd und ergänzend kann man sich an Wissenstest und Quiz beteiligen, bei denen kleine Preise winken.

Alle Solarbegeisterten und Interessierten sind herzlich dazu eingeladen!

Kontakt:
Herr Groth
Bürgerinformationszentrum Erneuerbare Energien
Fischmarkt 5, 99084 Erfurt
Tel. 0361 55049957
➔ www.hwk-erfurt.de

Parallelnatur



Die Kunsthalle Erfurt präsentiert in der Galerie Waid-speicher im Kulturhof Krönbacken vom 14. April bis 13. Mai sowie in der Erfurter Innenstadt und auf dem Petersberg vom 14. April bis 2. September Herbert Mehler: Parallelnatur – Stahlskulpturen.

Herbert Mehler (*1949) gehört zu den namhaftesten deutschen Metallbildhauern der Gegenwart. Seine biomorphen Skulpturen entstehen in einem geometrischen Konstruktionsprozess parallel zur Natur. Grundmodule sind Rippen aus Stahlblech, die zu gerippten Rundlingen, liegend und stehend, verschweißt werden. In dieser Form führen die Konturen der Stahlbleche zu konkaven und konvexen Wölbungen, die naturhafte Assoziationen provozieren. Je nach Umgebung überwiegt der Eindruck einer Wuchsform oder technischen Konstruktion. Die Ausstellung entstand in Kooperation mit der Kunsthalle Schweinfurt.

Die Ausstellung wird morgen, 14. April, 19 Uhr in der Galerie Waid-speicher im Kulturhof Krönbacken in Anwesenheit des Künstlers eröffnet. Bereits 17 Uhr lädt der Künstler zur Besichtigung seiner Skulpturen auf den Petersberg ein.

Werden und Vergehen



Gestern wurde im Kulturforum Haus Dacheröden die Ausstellung „Werden und Vergehen – bildnerische Konstellationen“ mit Arbeiten des Weimarer Künstlers Karl Heinz Bastian eröffnet.

Die Idee des Konkreten ist der Ausgangspunkt von Bastians Herangehensweise. Seine Bilder wirken abstrakt und doch erschließen sie sich dem Betrachter auf eine durch elementare geometrische Formen gründenden Bildsprache. Seine Werke zeigen eine augenfällige Tendenz zur konkreten Kunst mit Form, Struktur und Farbe. Anfänglich orientierten sich seine Serien wie Wachstum, Verwandlung und Metamorphosen an den Modellen des organischen Bereiches, späterhin im Wandel begriffen, auch an Modellen des anorganischen Bereiches, welcher sich in der Serie der Mikroskopischen Modelle präsentiert. Eine weitere Gruppe von Arbeiten unter dem Titel Polarität thematisiert Gegensätze in ihrer komplementären Beziehung.

Karl Heinz Bastian, Jahrgang 1938, ist seit 1971 freischaffend als Maler und Restaurator tätig.

Ausstellungsdauer: bis 20. Mai 2012 |
Galerieöffnungszeiten: Di - So 10 - 18 Uhr

Open-Air-Wochenende



Gleich mehrere attraktive Veranstaltungen werden am 3. April-Wochenende dafür sorgen, dass die Thüringer Landeshauptstadt zu einem Besuchermagnet für die ganze Familie wird. So findet am 21. und 22. April auf dem Domplatz die 21. Auflage des Erfurter Autofrühlings, der größten Open-Air-Veranstaltung zum Thema Auto und Autozubehör in Thüringen, statt. Der Autofrühling bietet neben den blitzenden Karossen gute Live-Musik, Modenschauen, Talkrunden, Kinderunterhaltung und natürlich die neuesten Trends der Automobilbranche. Die Stadtwerke Erfurt werden zum Autofrühling die erste Ladesäule am Domplatz einweihen und auch sonst sind Erdgas- und Elektromobilität wieder Schwerpunktthema. Zusätzlich wird dort am Sonntag mit dem Fahrradfrühling eine weitere Möglichkeit der Mobilität präsentiert. Zwischen Wenigemarkt und Fischmarkt bieten bereits zum 19. Mal etwa 60 Töpfer aus ganz Deutschland Meisterliches aus Ton an.

Autofrühling/Töpfermarkt
Samstag, 21. April, 09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Sonntag, 22. April, 10:00 Uhr - 17:00 Uhr
Fahrradfrühling
Sonntag, 22. April, 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Energiesparprojekte an Erfurter Schulen ausgezeichnet

Im Erfurter Rathausfestsaal wurden dieser Tage bereits zum achten Mal Schulen ausgezeichnet, die im Vorjahr mit hoher Gewissenhaftigkeit Energie eingespart und somit wesentlich Betriebskosten reduziert haben. Durchgeführt und unterstützt wird dieses Projekt im Rahmen der Lokalen Agenda 21 durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

Zwar scheinen die eingesparten Kosten von rund 20.000 Euro neben den riesigen Ausgabepositionen der Stadt bescheiden, doch wie das Sprichwort „Kleinvieh macht auch Mist“ sagt, liegt die Stärke in der Vielzahl der kleinen Erfolge. Die Schüler in den Grund- und Regelschulen sowie Gymnasien haben seit Beginn des Energiesparprojektes in Erfurt vor acht Jahren nur durch Veränderung im Nutzerverhalten nahezu 150.000 Euro eingespart.

Eine Änderung in Verhaltensweisen – und dies unter dem Gesichtspunkt des Umdenkens für Umweltschutz und Nachhaltigkeit – ist eine Erkenntnis, die die Kinder und Jugendlichen für das weitere Leben mitnehmen. Das Lernen am eigenen Handeln und Tun ist wesentlicher Inhalt einer Bildung, die auf Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung abzielt.

Erfurt ist seit dem Jahr 2008 eine Stadt, die den interna-

tional hoch anerkannten Titel „Stadt der UN-Weltdekade – Bildung für nachhaltige Entwicklung“ tragen darf, denn die Verleihung dieses Titels ist an hohe Ansprüche gebunden. Ansprüche, zu deren Erfüllung auch die Kleinsten mit ihrem Engagement im Energiesparen in der Schule beigetragen haben und bei der laufenden Bewerbung für eine dritte Auszeichnung auch weiter ihren Beitrag leisten.

Siegerschule im Energiesparwettbewerb und Empfänger des Energiesparpokals 2011 wurde die Schule am Andreasried, die mit nahezu 10 Prozent Einsparung von Elektroenergie im letzten Jahr das beste Ergebnis erreichen konnte. Sieger im Wettbewerbsteil II – Dokumentationen wurde die Regelschule Thomas Mann mit selbst kreierten Gesellschaftsspielen, die die Themen Ressourcen, Energie und Energieeinsparung zum Inhalt haben. Die Sieger in den Wettbewerbsteilen erhielten Preise und Pokale im Wert von fast 9.000 Euro. Bezogen auf die benannten Einsparungen von 150.000 Euro seit Wettbewerbsbeginn wurden den Schulen weit über 70.000 Euro wieder zurückerstattet – eine Summe, über die die Schulen zur Verbesserung ihrer Arbeit frei verfügten. Unterstützt durch das Amt für Wirtschaftsförderung wurden allen Schulen digitale Lehrmaterialien zu Nachhaltigkeit und

für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung übergeben. Einen zusätzlichen Preis erhielt dieses Jahr die Siegerschule am Andreasried: Der Bus der „Solarakademie on Tour“, unterhalten durch die Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsförderung & Management mbH, macht in der „Woche der Sonne“ nicht nur am 4. Mai Halt auf dem Domplatz, sondern steht dieser Schule in der darauffolgenden Woche für einen Tag kostenfrei zur Verfügung.

Die Auszeichnung all dieser Aktionen und Aktivitäten der Energiesparschulen der Stadt nahm der OB Andreas Bausewein erneut zum Anlass, auch jene Schulen zur Teilnahme aufzurufen, die noch nicht am Wettbewerb teilnehmen. „Uns ist es gerade in der heutigen Zeit wichtig, weitere Schulen für das Energiesparprojekt in Erfurt zu begeistern“ betonte Bausewein, „ist doch das Projekt ein wichtiger Baustein, die UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Inhalten zu untersetzen“. Der Oberbürgermeister entgegnete den Argumenten, dass die Schulen mit vielen anderen Projekten überfüllt wären und keine Zeit zum Energiesparen hätten: „Wie der Wettbewerb zeigt, kosten Initiativen zum Energiesparen nicht unbedingt viel Mühe, bringen aber große Wirkungen“.

➔ www.erfurt.de/agenda21

Neuer Wegweiser durchs Rathaus

Moderne Infotafel im Foyer präsentiert mehr als nur Raumhinweise



Startschuss: Ulrich Feige von der Datenverarbeitung, OB Andreas Bausewein und Rüdiger Stippa aus der Pressestelle präsentieren das neue Info-Display (v.l.n.r.).

Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance. Deshalb werden die Besucher des Erfurter Rathauses seit vergangener Woche nicht nur wie gewohnt von den freundlichen Mitarbeitern der Infostelle begrüßt, sondern auch durch ein modernes Informationsdisplay. Es ersetzt die alte monochrome, alphanumerische Anzeigetafel, die seit 2000 als Wegweiser diente. Die kleinen LED-Lämpchen ließen gestalterisch kaum Spielraum, kurz und knapp wiesen sie in leuchtendem Grün auf die Veranstaltungen im Rathaus hin.

Jetzt ist zeitgemäße Technik ins Foyer des Rathauses eingezogen. Was auf den ersten Blick wie ein großer, hochformatiger Fernseher aussieht, ist ein intelligentes, hochauflösendes Vollgrafik-LED-Display. Aufgrund seiner Funktionalität ermöglicht es eine umfangreiche wie auch elegante Ansprache an die Gäste. So können nicht nur Veranstaltungen und Ausstellungen aufgeführt, sondern zusätzlich multimediale Inhalte präsentiert werden. Verschiedene Bildergalerien – u. a. Impressionen aus Erfurt oder die historischen Wandgemälde – ergänzen die Rathausinformationen. Zudem wurde die Tafel so programmiert, dass auf besondere Ereignisse in auffälliger Form hingewiesen werden kann.

„Am Anfang stand bei der Umsetzung des Projektes wie immer eine Idee. Um eine spezifische Lösung zu finden, die genau unseren Wünschen und Vorstellungen entsprach, haben sich die Kollegen unserer Pressestelle und

der Datenverarbeitung selbst Gedanken gemacht und die Realisierung übernommen“, erklärt Oberbürgermeister Andreas Bausewein. „Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Das Info-Display sieht nicht nur toll aus, bei der Programmierung haben die Kollegen ganze Arbeit geleistet“, dankte der Oberbürgermeister bei der Einweihung des neuen Info-Displays seinen Mitarbeitern. Zur Umsetzung aller gewünschten Funktionen haben die Rathaus-Mitarbeiter eine eigene angepasste Software-Lösung erarbeitet, die die verschiedenen Möglichkeiten und Schnittstellen zu den bestehenden Systemen bereitstellt.

Somit ist die Rathausinformation nicht nur optisch ansprechend und elegant, sondern auch dynamisch. Sie ist so programmiert, dass sie sich den verschiedenen Situationen anpasst: Sind viele Veranstaltungen anzukündigen, müssen die Bildergalerien weichen; bereits verstrichene Veranstaltungen werden ausgeblendet; Änderungen können schnell und unkompliziert eingepflegt werden.

Zugleich überzeugt der neue Wegweiser auch durch Effizienz. Eine zusätzliche Erfassung der Termine (Veranstaltungen, Ausstellungen) fällt zukünftig weg, da sie jetzt automatisiert aus dem zentralen Raumplanungssystem gelesen und damit nicht wie bisher gesondert erfasst werden.

Macht Lust auf Erfurt:

Neuer Tourismus-Webauftritt – attraktiv, informativ und barrierefrei

Benutzerfreundlicher, übersichtlicher und attraktiver zeigt sich seit Ostern die neu gestaltete Webseite der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG). Der Internetauftritt, der unter www.erfurt-tourismus.de zu erreichen ist, bietet von nun an neben einem frischen Erscheinungsbild viele erweiterte Angebote. Die übersichtliche Struktur spricht die individuellen Interessen der Besucher gezielt an und gibt ihm zahlreiche weiterführende Informationen. Unter vielen Seiten findet der User den Hinweis „Das könnte Sie auch interessieren“. Hierüber wird er auf weitere Inhalte und Angebote aufmerksam gemacht, die zu seinen gerade aufgerufenen Informationen passen. So wird beispielsweise bei der Vorstellung der Persönlichkeit Martin Luther auch auf das „Bankett nach Art des Doktor Luther“ und auf thematisch passende Stadtführungen verwiesen.

Neu angelegte Rubriken wie „Parks und Gärten“ verdeutlichen weitere Aspekte der Stadt Erfurt, warum z. B. Erfurt bis heute als Blumen- und Gartenstadt gilt. Ganz aktuell wird es ab Ende April die Rubrik „Einkaufen“ geben, die die verschiedenen Einkaufsquartiere und Geschäfte der Altstadt – analog dem Erfurter Einkaufsführer – übersichtlich vorstellt. Der Besucher erfährt, wie er unkompliziert und schnell zu den Läden gelangt und findet über spezielle Filterfunktionen das für ihn passende Geschäft.

Weitere Neuerung: Die neue Internetseite passt sich perfekt an alle Bildschirmgrößen an und der User kann sowohl mit Smartphone, Laptop oder Tablet-PC problemlos von zu Hause und von unterwegs auf der Erfurt-Seite surfen.

Wie bereits die Vorgänger-Website wird auch der neue Internetauftritt barrierefrei sein, damit sich wirklich jeder über Erfurt informieren kann, und auch die gängigen Funktionen wie Zimmer- oder Stadtführungsbuchungen, Pauschalen oder der Tagungsservice stehen selbstverständlich weiterhin zur Verfügung. Optisch erscheint die neue Website bunter und einladender. Zahlreiche attraktive Fotos und ein modernes Design vervollständigen das ansprechende Erscheinungsbild des neuen Internetauftrittes.

➔ www.erfurt-tourismus.de

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle vorübergehend geschlossen

Am 27. April beginnt die erste von insgesamt acht Umzugsetappen des Bürgeramtes an den neuen, zentral beim Hauptbahnhof gelegenen Standort Bürgermeister-Wagner-Straße 1 (Alte Feuerwache). Aus diesem Grund sind die Kfz-Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle vom 27.04. bis 02.05. geschlossen. Ab dem 03.05. werden alle Kfz-Angelegenheiten in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 bearbeitet. Im kommenden Amtsblatt informieren wir umfassend über den Umzug des Bürgeramtes und die am neuen Standort angebotenen Dienstleistungen.

Ausflug nach Madagaskar

Begehrter Lemurenwald im Zoopark eingeweiht



Auf Tuchfühlung: Der Appetit auf die Rosinen war größer als die Angst vor den merkwürdigen Besuchern auf zwei Beinen und so kamen die Kattas OB Bausewein und Dr. Kölpin zum Greifen nah.

Aller guten Dinge sind drei: Nach der Eröffnung der Afrikasavanne und des Wasserspielplatzes wurde vergangene Woche ein begehrter Lemurenwald eingeweiht. Die Einweihung war für die possierlichen Halbaffen genauso spannend wie für die Besucher, die sich erst vor und dann in der Anlage drängten.

Die neue Anlage macht ihrem Namen „Lemurenwald“ alle Ehre: Über 90 Bäume dienen den Tieren als Kletter- und Ruheort, aber auch Sonnenplätze sind in dem Lemurenwald vorhanden. Auf verschlungenen Pfaden führt der Weg die Besucher ganz nah an den Tieren vorbei, so nah, dass Kontakte nicht ausgeschlossen sind. Aber, so stellte Zooparkdirektor Dr. Thomas Kölpin mit einem Schmunzeln klar, dürfe nicht der Mensch die Halbaffen, wohl aber die Lemuren die Besucher anfassen.

Die Lemuren sind Feuchtnasaffen und auf Madagas-

kar heimisch. Der stark gefährdete Rote Vari kommt nur im Bereich der nordöstlichen Halbinsel Masoala vor, der Katta hingegen ist im südwestlichen Madagaskar zu Hause. Die beiden Arten werden im neuen Gehege gemeinsam gehalten.

Als einziger Zoo der Welt außerhalb Indiens, präsentiert der Thüringer Zoopark Erfurt in einem zweiten Gehege die Nilgiri-Languren. Diese gefährdete Primatenart gehört zu den echten Affen und ist nach ihrer Heimat, dem südindischen Nilgiri-Gebirge, benannt. Die Nilgiri-Languren sind heute bedroht durch Habitatverlust und Jagd.

Der Thüringer Zoopark Erfurt ist täglich von 8 bis 19 Uhr geöffnet.

➔ www.zoopark-erfurt.de

Willkommen (zurück) in Erfurt

Limitiertes Willkommens-Shirt für Erfurt-Rückkehrer und Erfurt-Fans

Die aktuelle Zu- und Wegzugerhebung der Stadt Erfurt zeigt, dass rund 70 Prozent der Menschen, die nach Erfurt ziehen, zwischen 18 und 34 Jahre alt sind, der überwiegende Teil ist zwischen 25 und 34 Jahre alt. Unter ihnen sind viele „Rückkehrer“, die Erfurt für Ausbildung oder Studium verlassen haben und jetzt in ihre alte Heimat, zu ihren Familien und Freunden zurückkehren. Eine von ihnen ist Annemarie Buch. Die Diplommodedesignerin studierte an der Fachhochschule für Angewandte Kunst Schneeberg und zog nach erfolgreichem Abschluss im vergangenen Jahr nach Erfurt zurück. Einer ihrer ersten Wege führte sie in die Kunst- und Designschule Imago e. V. Dort wurde sie seit ihrem 15. Lebensjahr für die Kunst begeistert und entdeckte ihre Liebe zur textilen Gestaltung.

Bei ihrer Rückkehr erhielt Annemarie Buch im Bürgerservice der Stadt eine Einladung zum Neubürgerempfang des Oberbürgermeisters. Dabei kam der 28-Jährigen die Idee, Rückkehrern wie ihr ein besonderes Angebot zu machen: T-Shirts, die nicht nur die Liebe zu ihrer Heimatstadt Erfurt ausdrücken, sondern zugleich ein modischer Hingucker sind.



Hingucker: Im Rahmen des traditionellen Neubürgerempfangs des Oberbürgermeisters wird heute die limitierte T-Shirt-Kollektion der Designerin Annemarie Buch für Erfurt-Rückkehrer und Erfurt-Fans präsentiert.

Neuer Bürgerservice für Familien mit Kindern

Am 16. April öffnet im Amt für Soziales und Gesundheit ein zweiter Bürgerservice, in dem ausschließlich Leistungen für Familien mit Kindern ausgereicht werden. Folgende Leistungen werden im Bürgerservice Dunckerstraße in der 2. Etage des Seitengebäudes angeboten: Beantragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe Ausstellung und Verlängerung der Sozialausweise Ausgabe von Familienpässen Bei Bedarf werden auch Termine, z. B. zur Beantragung von Wohngeld, vergeben.

Der Zugang empfiehlt sich über den Seiteneingang des Gebäudes (Eingang des ehemaligen Gesundheitsamtes) am Juri-Gagarin-Ring 150. Bürgerinnen und Bürger mit einer Gehbehinderung oder Eltern mit Kinderwagen können den Aufzug am Krämpferufer nutzen.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag

Dienstag und Donnerstag

08:30 bis 12:00 Uhr

08:30 bis 18:00 Uhr.

Bei der Imago nahmen Buchs Pläne Gestalt an, erste Entwürfe folgten, der Oberbürgermeister und die Erfurt Tourismus- und Marketing GmbH wurden als ideale Unterstützer gewonnen. Zum heutigen Neubürgerempfang, der um 17 Uhr im Rathausfestsaal stattfindet, werden die T-Shirts, die zunächst in einer limitierten Klein Auflage erscheinen, erstmals präsentiert.

Jeweils 15 Damen-Shirts in den Farben „Ozean“ und „Pflaume“ sowie Herren-Shirts in den Farben „Indigo“ und „Sportgrau“ sind ab Montag in der Kunst- und Designschule Imago am Juri-Gagarin-Ring 111 und in der Touristinformation am Benediktsplatz erhältlich.